**N i e d e r s c h r i f t**

**nach dem Nachweisgesetz[[1]](#endnote-1)**

Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht vom 20. Juli 1995 - BGBI. I S. 946) in der jeweiligen Fassung wird neben dem zwischen

 ………..…............................................................................................ (Arbeitgeber/-in)

vertreten durch: .............................................................................................................

Anschrift: .....................................................................................................................

und

 ………................................................................................................. (Beschäftigte/-r)

geboren am: ...................................................................................................................

Anschrift: .......................................................................................................................

geschlossenen Arbeitsvertrag vom …………………………………………………………

Folgendes niedergelegt:

1. Die Beschäftigung erfolgt

[ ]  in …............................................................................................. (Arbeitsort)

[ ]  an verschiedenen Orten[[2]](#endnote-2)

[ ]  an einem frei wählbaren Arbeitsort.

Die tariflichen Vorschriften über die Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personalgestellung bleiben unberührt.

1. Die/Der Beschäftigte wird als ..............................................................................[[3]](#endnote-3) beschäftigt.

Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

1. Neben dem tariflich zustehenden Entgelt erhält die/der Beschäftigte folgende Entgelte: …..……………………………………………………………………… .[[4]](#endnote-4) Das nach Satz 1 genannte Entgelt ist nach den Regelungen des § 24 Absatz 1 TV-L zu zahlen.
2. Folgende Ruhepausen bzw. Ruhezeiten sind vereinbart: ……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………… .[[5]](#endnote-5)
3. Ergänzend zu § 2 des Arbeitsvertrags gelten für das Arbeitsverhältnis auch folgende Vereinbarungen zur Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit: ………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..………………..……. .[[6]](#endnote-6)
4. Für die vereinbarte Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG)[[7]](#endnote-7) gilt Folgendes:

Die Arbeit auf Abruf ist vereinbart nach: ………………….……………………….. [[8]](#endnote-8)

[ ]  Die Arbeitsleistung ist entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen.[[9]](#endnote-9)

[ ]  Die mindestens zu vergütenden Stunden betragen …………………..9.

[ ]  Die Arbeitsleistung ist an ………………..…………...... (Referenztage) zu …………..........…… (Referenzstunden) zu erbringen (Zeitfenster); außerhalb dieses Zeitfensters wird keine Arbeitsleistung verlangt. 9

[ ]  Die Mindestankündigungsfrist für die Arbeitsleistung beträgt ………9 [[10]](#endnote-10)

1. Die betriebliche Altersversorgung wird durchgeführt von:

 ...…………………………………………………… (Name des Versorgungsträgers)

 ..……………………………………………… (Anschrift des Versorgungsträgers).

1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Will die/der Beschäftigte geltend machen, dass eine Kündigung sozial ungerechtfertigt oder aus anderen Gründen rechtsunwirksam ist, so muss sie/er innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung Klage beim Arbeitsgericht auf Feststellung erheben, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist (§ 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz - KSchG). Auf den abweichenden Fristbeginn nach § 4 Satz 4 KSchG wird hingewiesen.

1. Ergänzend zu § 2 des Arbeitsvertrags gelten für das Arbeitsverhältnis ferner die einschlägigen Betriebs- beziehungsweise Dienstvereinbarungen.
2. Sonstiges[[11]](#endnote-11)

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………… .

|  |  |
| --- | --- |
| ……………………………………. | ………………………………………………. |
| (Ort, Datum) | (Arbeitgeber/-in) |

|  |
| --- |
| Ich bestätige hiermit den Erhalt der Niederschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum (Vor- und Nachname) |

1. Der/Dem Beschäftigten ist die Niederschrift:

	* mit den Angaben zu Nr. 3, 4 und 5 spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung,
	* mit den Angaben zu Nr. 1, 2 und 6 spätestens am siebten Kalendertag nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses und
	* mit den Angaben zu Nr. 7, 8 und 9 spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnissesjeweils auszuhändigen.

Eine Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen ist der/dem Beschäftigten spätestens an dem Tag, an dem sie wirksam wird, schriftlich mitzuteilen. Dies gilt nicht bei einer Änderung der auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Diese Alternative kommt in Betracht, wenn die/der Beschäftigte nicht nur an einem Ort beschäftigt werden soll. [↑](#endnote-ref-2)
3. Hier ist die Bezeichnung der zu leistenden Tätigkeit aufzunehmen, zum Beispiel " Beschäftigte/r im allgemeinen Verwaltungsdienst", "Assistenzärztin/Assistenzarzt" oder "Schlepperfahrer/-in". [↑](#endnote-ref-3)
4. Einzusetzen sind außertariflich gezahlte Entgeltbestandteile, z. B. eine in Monatsbeträgen geleistete außertarifliche Zulage. Trifft dies nicht zu, ist Nr. 3 zu streichen. [↑](#endnote-ref-4)
5. Einzusetzen sind die einschlägigen Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen oder ggf. individuelle/dienstplanmäßige Regelungen. Sind Ruhepausen und Ruhezeiten nicht vereinbart, ist Nr. 4 zu streichen. [↑](#endnote-ref-5)
6. Einzutragen sind die einschlägigen Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen. Sofern solche Regelungen nicht existieren ist bei vereinbarter Schichtarbeit über das Schichtsystem (z. B. Drei-Schicht-System), den Schichtrhythmus (z. B. wöchentlicher Wechsel von Früh-, Spät- und Nachtschicht) und ggf. die Voraussetzungen für Schichtänderungen zu informieren. Es handelt sich um generelle Informationen zur vereinbarten Schichtarbeit. Ein zusätzlicher Nachweis über individuelle Schichtänderungen (z. B. aktualisierte Dienstpläne) innerhalb des vereinbarten Schichtsystems bzw. des vereinbarten Schichtrhythmus ist nicht erforderlich. Ist Schichtarbeit nicht vereinbart, ist Nr. 5 zu streichen. [↑](#endnote-ref-6)
7. Ist Arbeit auf Abruf nicht vereinbart, ist Nr. 6 zu streichen. [↑](#endnote-ref-7)
8. Einzusetzen sind die einschlägigen Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen oder ggf. individuelle/dienstplanmäßige Regelungen. [↑](#endnote-ref-8)
9. Anzukreuzen/auszufüllen, soweit zutreffend und nicht in Dienst- oder Betriebsvereinbarung geregelt. [↑](#endnote-ref-9)
10. Nach § 12 Absatz 3 Satz 2 TzBfG beträgt die Mindestankündigungsfrist vier Tage. [↑](#endnote-ref-10)
11. Hier können z. B. AT-Regelung, ein Auslandsbezug etc. eingefügt werden. Sind keine zusätzlichen Regelungen vereinbart, ist Nr. 10 zu streichen. [↑](#endnote-ref-11)